

Wir ersuchen um Aufnahme folgender \*Bau-, Gewässerschutz-, Anlagegenehmigungs-, Gastgewerbepublikation im

- Amtsanzeiger vom 26.04. und 03.05.2024 Nummern 17 und 18

---

<b>Gemeinde:</b>	<b>EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE</b>
<b>Titel der Publikation*:</b>	Baupublikation
<b>Bauherrschaft:</b>	Cedric und Martina Holzer, Hauptstrasse 30, 3251 Ruppoldsried
<b>Projektverfasser:</b>	umbruch architektur gmbh, Optingenstrasse 54, 3013 Bern
<b>Bauvorhaben:</b>	Neubau zweigeschossiges Einfamilienhaus mit aussen aufgestellter Luft/Wasser-Wärmepumpe
<b>Parzelle / Koordinaten:</b>	268 / 2'598'957 / 1'215'083
<b>Standort:</b>	Schulhausstrasse 19, 3251 Ruppoldsried
<b>Nutzungszone:</b>	Kernzone
<b>Schutzzone / Bauinventar:</b>	Ortsbildschutz
<b>Ausnahmen:</b>	Keine
<b>Vorgesehene Gewässerschutz-Massnahmen:</b>	Anschluss Kanalisation
Gewässerschutzzone:	uB
<b>Auflage- und Einsprachestelle:</b>	Bauverwaltung Rapperswil, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE
<b>eAuflage:</b>	eBau Nr. 2024-4893 Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden ( <a href="http://www.e-bau.apps.be.ch">www.e-bau.apps.be.ch</a> ). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.
<b>Auflage- und Einsprachefrist bis:</b>	27.05.2024

---

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Bauprofile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel bei der Bauverwaltung, 3255 Rapperswil BE einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entschiede können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).